

Aus heutiger Sicht läßt sich bereits grundsätzlich einschätzen, daß wir es verstanden haben, die Aufgabenstellungen aus dem Befehl Nr. 11/87 des Genossen Minister qualitätsgerecht umzusetzen.

Die Entlassungsunterlagen (SV 18) und die Abschlußberichte wurden rechtzeitig erarbeitet sowie den territorial zuständigen staatlichen Organen zur langfristigen Vorbereitung der Wiedereingliederung der Strafgefangenen in das gesellschaftliche Leben zugeleitet.

Darüber hinaus wurden durch die Leiter der Abteilungen XIV gemeinsam mit den Leitern der Untersuchungshaftanstalten und Strafvollzugseinrichtungen die Entlassungstermine für Strafgefangene entsprechend den drei festgelegten Etappen vereinbart und die Entlassungen termingerecht realisiert.

Die im Befehl Nr. 11/87 des Genossen Minister geforderten operativen Auskunftsbereiche über zu amnestierende Strafgefangene sind planmäßig erarbeitet und den territorial zuständigen Dienststellen des MfS übersandt worden.